

Titel der Drucksache:
Brücken Nordhäuser Straße - Bestätigung der Verkehrsplanung

Drucksache

2547/25

Ausschuss für
Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt,
Klimaschutz und
Verkehr

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	19.08.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Moskauer Platz	24.08.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorplanung der Verkehrsanlagen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücken im Zuge der Nordhäuser Straße über die Straße der Nationen“ wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

13.08.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 15.350.000 EUR			
↓				
	Vorjahr + 2025	2026	2027	2028 - 2032
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	241.506 EUR	500.000 EUR	234.075 EUR	14.374.419 EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Planverzeichnis Vorplanung
 Anlage 02: Belastungsklassenberechnung S1
 Anlage 03: Belastungsklassenberechnung S2
 Anlage 04: Erläuterungsbericht Vorplanung
 Anlage 05: Übersichtskarte
 Anlage 06: Übersichtslageplan
 Anlage 07: Lageplan Nordhäuser Straße
 Anlage 08: Lageplan Str. der Nationen, Teil 1
 Anlage 09: Lageplan Str. der Nationen, Teil 2
 Anlage 10: Lageplan Baugleis
 Anlage 11: Höhenplan Baugleis
 Anlage 12: Höhenplan Str. der Nationen
 Anlage 13: Höhenplan Nordhäuser Straße
 Anlage 14: Kostenschätzung (nicht öffentlich)
 Anlage 15: Straßenquerschnitt Nordhäuser Straße, Teil 1
 Anlage 16: Straßenquerschnitt Nordhäuser Straße, Teil 2
 Anlage 17: Straßenquerschnitt Str. der Nationen
 Anlage 18: Querschnitt Baugleis
 Anlage 19: Leitungsbestandsplan Nordhäuser Straße
 Anlage 20: Leitungsbestandsplan Str. der Nationen, Teil 1
 Anlage 21: Leitungsbestandsplan Str. der Nationen, Teil 2
 Anlage 22: Leitungsbestandsplan Baugleis
 Anlage 23: Hüllkurve Baugleis
 Anlage 24: Umwegeplan Fußgänger und Radfahrer

Sachverhalt

Allgemeines

Die Landeshauptstadt Erfurt wird, gemeinsam mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), den Ersatzneubau der insgesamt drei nebeneinanderliegenden Brückenbauwerke im Zuge der Nordhäuser Straße über die Straße der Nationen im Stadtgebiet Erfurt durchführen.

Der Vorhabenträger sind die Landeshauptstadt Erfurt und die EVAG, die Baulast der Verkehrsanlage, mit Ausnahme des Stadtbahngleisbereiches, liegt bei der Landeshauptstadt Erfurt. Das Gesamtbauvorhaben umfasst den Neubau der Brücken in der Nordhäuser Straße einschl. der Anpassung der beidseitigen Anschlussbereiche an den Bestand sowie die Neuordnung der unten liegenden Straße der Nationen im Abschnitt Dubliner Straße bis Bukarester Straße. An beiden Verkehrsanlagen werden die Linienführung der Straße den neuen Gegebenheiten aus dem Brückenbau angepasst und optimiert sowie die Führungen des Fuß- und Radverkehrs neu konzipiert und ausgebaut.

Sowohl der Brückenbau als auch die Umgestaltung der Verkehrsanlagen sind als untrennbare Einheit zu sehen.

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung der Nordhäuser Straße für den Individualverkehr durchgeführt und erfordert während der Bauzeit teilweise weiträumige Umfahrungen des motorisierten Individualverkehrs, aber auch baustellennahe Umleitungsführungen für den Fuß- und Radverkehr. Die Stadtbahntrasse bleibt bauzeitlich in Betrieb und muss dafür auf eine neu zu errichtende Behelfsstrecke innerhalb des Baufeldes umverlegt werden. Mit Abschluss der Baumaßnahme ist die vollständige Wiederherstellung bzw. eine Verbesserung der Verkehrsführungen und Wegebeziehungen vorgesehen.

Zielstellung

Nordhäuser Straße (obere Ebene)

Die Brückenbauwerke im Zuge der Nordhäuser Straße dienen der niveaufreien Querung der Straße der Nationen (Nördliche Querverbindung) und tragen wesentlich zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems im Erfurter Norden bei. Eine besondere Bedeutung kommt der Nordhäuser Straße und der auf ihr verlaufenden Stadtbahnlinie durch die Anbindung zentraler Einrichtungen zu – insbesondere des Helios Klinikums, der Universität Erfurt sowie des Einkaufszentrums Thüringenpark. Darüber hinaus fungiert die Nordhäuser Straße als wichtige Verbindung zwischen den Großwohnsiedlungen im Norden Erfurts und der Innenstadt sowie zwischen dem Stadtgebiet und dem Umland. Über die ÖPNV-Anbindung werden angrenzende Ortsteile und nördliche Wohngebiete effizient erschlossen.

Die Nordhäuser Straße ist als Innerortsstraße eine angebaute Hauptverkehrsstraße der Kategorie HS III¹. Die maßgebliche Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h; es gilt die RAST 06 als Planungsgrundlage.

Der betrachtete Planungsabschnitt der Nordhäuser Straße in Erfurt umfasst eine Länge von rund 344 m in der Nordhäuser Straße und ca. 430 m in der Straße der Nationen. Das Vorhaben-

¹ HS III (große/überregionale Bedeutung): Verbindet Hauptzentren, Stadtteile oder dient als Ortsdurchfahrt für überörtliche Straßen. Sie weist oft einen zweibahnigen Querschnitt auf, hat häufig Vorfahrt und wird an großen Knotenpunkten durch Ampeln oder Kreisverkehre geregelt.

prägende Bauwerk ist die bestehende Brücke (2 Teilbauwerke in Baulast Stadt) über die Straße der Nationen mit einer Gesamtlänge von ca. 60 m, die durch jeweils einen nur noch ca. 40m langen Neubau ersetzt werden sollen (Beschlussfassung Vorplanung Brücke mit DS 0953/25).

Eine grundlegende Änderung der Linienführung der Nordhäuser Straße im Baubereich ist im Rahmen des Vorhabens nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Allerdings werden die Fahrstreifen der Richtungsfahrbahnen der Nordhäuser Straße neu geordnet, um den gestiegenen Bedürfnissen des Radverkehrs besser gerecht zu werden. Damit greift der Brückenbereich die bereits heutige Radspuranordnung der übrigen Straßenbereiche auf und führt das Konzept konsequent fort. Der Knotenpunkt Nordhäuser Straße / Lissabonner Straße muss den geänderten Randbedingungen entsprechend angepasst werden.

Die Verkehrsanlage Nordhäuser Straße nimmt im Baubereich die Verkehrsführung des neuen Brückenbauwerkes auf und schließt beidseits an den bereits erneuerten Bestand an. Von Südwesten nach Nordosten betrachtet, erfolgt die Querschnittsausbildung mit:

- Teilbauwerk (Tbw) 1: 1 Richtungsfahrbahn mit einer überbreiten Fahrspur und einen Radfahrstreifen
- Teilbauwerk (Tbw) 2: 1 Richtungsfahrbahn mit einer Fahrspur und einer Abbiegespur und einem Radfahrstreifen
- Teilbauwerk (Tbw) 3: zweigleisige Stadtbahnlinie + Geh-/Radweg inkl. Zusatzbreite Rettungsweg EVAG

Allen Fußwegbeziehungen wird eine barrierefreie Ausbildung zugrunde gelegt.

Während der Bauzeit wird zur Aufrechterhaltung des Stadtbahnbetriebs eine bauzeitliche Gleisverschwenkung mit Behelfsbrücke erforderlich. Hierzu wird östlich der bestehenden Brücke eine temporäre Baugleisführung (zweigleisig) eingerichtet. Die stadtauswärtige und stadteinwärtige Haltestelle der Straßenbahn im Baufeld entfallen bauzeitlich.

Die bauzeitliche Vollsperrung der Nordhäuser Straße wurde mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und der Verkehrsbehörde abgestimmt. Die sich daraus ergebenden Leistungen, z.B. zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswegkonzeptes werden im Rahmen des Bauvorhabens vollumfänglich berücksichtigt.

Straße der Nationen (untere Ebene)

Die Straße der Nationen ist eine wichtige innerstädtische Verbindungsachse im Erfurter Norden. Sie verknüpft Wohn- und Gewerbegebiete mit dem übergeordneten Verkehrsnetz und dient der Anbindung an zentrale Einrichtungen sowie den öffentlichen Nahverkehr. Durch die Unterquerung der Nordhäuser Straße spielt sie zudem eine zentrale Rolle für die Erschließung und Querung im Stadtgebiet in Ost-West-Richtung von der B7 / Konrad-Adenauer-Straße zur Hannoverschen Straße.

Der Abschnitt der Straße der Nationen zwischen den Kreuzungspunkten Dubliner Straße und Bukarester Straße verläuft unter den bestehenden Brückenbauwerken Nordhäuser Straße, die als vorhabenprägende Bauwerke gelten. Der betrachtete Planungsabschnitt der Straße der Nationen umfasst, beginnend am westlichen Knotenpunkt Dubliner Straße bis zum östlichen Knotenpunkt Bukarester Straße eine Länge von rund 430 m.

Die Straße der Nationen gilt ebenfalls als Innerortsstraße sowie als eine angebaute Hauptverkehrsstraße der Kategorie HS III. Die maßgebliche Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h; es gilt die RAST 06 als Planungsgrundlage.

Die Straße der Nationen ist, von der Einmündung Dubliner Straße kommend, bis auf Höhe der Brücken der Nordhäuser Straße eine zweibahnige Straße mit je zwei Fahrstreifen.

Die Richtungsfahrbahnen sind getrennt durch einen Mittelstreifen. Kurz vor dem Bauwerk werden die Richtungsfahrbahnen zu einer einbahnigen Straße mit einem Fahrstreifen je Richtung verzogen. Die derzeit ungünstige Linienführung der Straße ist der Stützenstellung des Brückenbauwerks geschuldet.

Die Straße der Nationen wird heute auf der nördlichen Fahrbahnseite durch einen gemeinsamen, abschnittsweise lage- und höhenabgesetzten Geh-Radweg begleitet.

Ein wichtiger Zwangspunkt für die Planung ist der renaturierte Marbach. Dieser soll in seiner Lage und Form erhalten bleiben. Er bestimmt somit die Position des südlichen Widerlagers der Brücken. Die Lage des nördlichen Widerlagers wird bestimmt durch die Anordnung des notwendigen Straßenquerschnitts der Straße der Nationen, verbunden mit der Zielstellung, kosteneinsparend die Brücke so kurz wie möglich zu errichten. Die Trassierung der Straße der Nationen wird unter den Brückenbauwerken anhand der bestehenden Zwangspunkte an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Auf der Südseite verläuft, von der eigentlichen Straße und durch den Marbach abgetrennt, am südlichen Widerlager der Brücken ein höherliegender Gehweg, der eine Verbindung vom Wohngebiet Prager Straße zum Grenzweg herstellt. Diese Wegeverbindung wird unter Beachtung der neuen Lagesituation der Brücken weitestgehend beibehalten und barrierefrei wieder hergestellt.

Eine grundlegende Änderung der Wege- und Linienführungen wurde im Rahmen des Vorhabens nicht angestrebt. Vielmehr wurden bestehende Wegeverbindungen angepasst und optimiert sowie konsequent auf Barrierefreiheit ausgelegt. Der Straßenquerschnitt der Straße der Nationen wird im Bereich unter der Brücke Nordhäuser Straße angepasst. Dabei erfolgt die Fahrstreifenaufteilung von zwei auf drei Fahrstreifen, um die Aufstelllängen an der Zufahrt zum Knotenpunkt Dubliner Straße zu verlängern und damit den Verkehrsfluss Richtung Nordhäuser Straße und zur B4 – Hannoversche Straße leistungsfähiger zu gestalten.

Der in Richtung Osten gerichtete Verkehr wird, wie im Bestand, zusammengeführt, aber in der Linienführung der Straße optimiert. Die Verkehrsführung wird durch das Verkehrszeichen Z 120 „Einordnen lassen“ unterstützt. Die derzeit vorhandenen Sperrflächen entfallen in diesem Zusammenhang und werden durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen ersetzt, die gemeinsam mit dem Verkehrszeichen ein frühzeitiges und sicheres Einordnen ermöglichen sollen.

Der Ausbau der Nebenanlagen auf beiden Fahrbahnseiten, bestehend aus getrennt geführten Fuß- und Radwegen, erfolgt zeitgleich zum Straßenbau.

Bauliche Varianten

Die zur Beschlussfassung eingereichte Planungsvariante ist das Ergebnis eines umfangreichen Entwicklungs-, Prüf- und Abwägungsprozesses, der geprägt war von einer Vielzahl planerischer Zwangspunkte (z.B. vergleichsweise kurze Baulängen, Anschluss an Bestandsanlagen Straße / Gleis, Straßenkreuzungen, Marbachverlauf, umweltrelevante Vorgaben). Die abschließende Vorplanungsvariante ist durch einen iterativen Planungsprozess entstanden und ist gekennzeichnet durch eine vorrangige Optimierung der derzeitigen Verkehrsanlagen. Völlig neue Linienführungen der Straßen- und Wege waren aufgrund der geltenden Zwangspunkte nicht möglich und auch nicht erforderlich. Alle Planungszwischenschritte zum Endergebnis sind daher nicht als eigenständige Varianten aufgeführt.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme „Ersatzneubau Nordhäuser Straße“ werden zwischen der EVAG und dem Tiefbau- und Verkehrsamt aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel orientiert sich dabei an den jeweils ungefähren Bauanteilen am Gesamtvorhaben und beträgt derzeit TVA: 63% und EVAG 37%. Eine

genauere Aufschlüsselung der Kosten bleibt vorbehalten, kann aber erst mit einer belastbaren Kostenberechnung und Leistungszuordnung aus Lph 3 Entwurfsplanung abschließend erstellt werden. Der auf das Tiefbau- und Verkehrsamt entfallende Anteil der Kostenschätzung beläuft sich nach derzeitigem Stand auf:

Baukosten	Brutto
Kosten Verkehrsanlagen	7.600.000 EUR
Kosten Brückenbauwerke (Tbw 1 und 2)	5.600.000 EUR
Gesamt	13.200.000 EUR

Für das TVA sind weitere Kosten zu berücksichtigen:

	Brutto
Planung	900.000 EUR
Baunebenkosten	1.250.000 EUR

Damit ergeben sich für das TVA Gesamtkosten in Höhe von **15.350.000 EUR brutto**, die sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahresscheiben aufteilen:

Jahre	Brutto
Vorjahre + 2025:	241.506,00 EUR
2026	500.000,00 EUR
2027	234.075,00 EUR
2028	234.075,00 EUR
2029	2.000.000,00 EUR
2030	4.713.448,00 EUR
2031	4.713.448,00 EUR
2032	2.713.448,00 EUR

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 63003.95127.

Die ggf. zusätzlich benötigten finanziellen Mittel werden über den Deckungszähler beziehungsweise im Rahmen der folgenden Haushaltsplanungen angepasst.

Fördermittel

Das Vorhaben ist nach den Richtlinien des Programms Kommunale Verkehrsinfrastruktur (KVI) grundsätzlich förderfähig. Ausgehend von der unter dem Punkt Termine stehenden Zeitschiene erfolgt die Anmeldung auf Fördermittel in 2028. Die mögliche Zuwendung in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten, verteilt sich auf die Jahresschreiben, wie nachfolgend aufgeführt:

2029:	2.272.500 EUR (bezogen auf alle Kosten aus 2024-2029)
2030:	3.522.400 EUR
2031:	3.522.400 EUR
2032:	2.045.300 EUR
Summe	11.362.600 EUR

Ausgleichsleistungen

Für das vorliegende Projekt können keine Ausgleichsleistungen beim Land beantragt werden. Brückenbauwerke stellen gem. ThürSABAusglVo keine abrechenbaren Teileinrichtungen dar. Auch der in Rede stehende Abschnitt der Straße der Nationen ist keine zum Anbau bestimmte Verkehrsanlage und erfüllt keine verkehrliche Erschließungsfunktion für anliegende Grundstücke.

Genehmigungsverfahren

Das Brückenbauvorhaben der EVAG einschließlich des sich anschließenden Gleisbaus erfordert aus Sicht der Genehmigungsbehörde (TLVwA) ein Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der direkten baulichen Nähe und der gleichermaßen geltenden Betroffenheiten und Beeinflussungen empfiehlt die Genehmigungsbehörde auch für das Straßenbrückenvorhaben die Beteiligung an einem gebündelten Genehmigungsverfahren.

Für die Straßenverkehrsanlagen ist kein förmliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

Termine

Planung	2024-2027
Planfeststellungsverfahren:	2027
Ausführungsplanung	2028
Ausschreibung	2028-29
Baubeginn	2029
Bauende	2032